



## Bekanntmachung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

### Bebauungsplan Nr. 100 „Kammerloh-Ostteil“, 5. Änderung hier: Erneute öffentliche Auslegung des geänderten Entwurfs der 5. Bebauungsplanänderung gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)



#### Gebietsbezeichnung:

- nördlich der Bebauung an der Lindenstraße
- östlich der Bebauung an der Bahnhofstraße Hausnummern 114-124
- südlich des Kinderspielplatzes Bahnhofstraße

im Ortsteil Ulzburg

Der vom Planungs- und Bauausschuss der Gemeinde Henstedt-Ulzburg in der Sitzung 14/2018-2023 am 09.12.2019 gebilligte und zur erneuten Auslegung bestimmte **geänderte Entwurf** der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 100 „Kammerloh-Ostteil“ für das oben genannte Gebiet und die Begründung liegen

**vom 06.01.2020 bis zum 06.02.2020**

in der Gemeindeverwaltung in 24558 Henstedt-Ulzburg, Rathausplatz 1, Zimmer 3.16/ 3. OG während der folgenden Öffnungszeiten

**Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12.00 Uhr und  
donnerstags zusätzlich von 14:00 bis 18:00 Uhr  
sowie nach Terminvereinbarung**

zu jedermanns Einsicht erneut öffentlich aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „[www.henstedt-ulzburg.de](http://www.henstedt-ulzburg.de)“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13a BauGB der Innenentwicklung dient.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Henstedt-Ulzburg, den 16.12.2019

Gemeinde Henstedt-Ulzburg  
Der Bürgermeister

(L.S.)

gez. Bauer